

Nr.: 078/2007**(1. Änderung)****Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**aktuelle Fassung vom: 11.10.2007
02.11.2007Statistik und Wahlen
Herr Demmig
Tel.: 421 217
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer 078/2007

Betreff :Festlegung des Wahltermins und der Wahlzeit sowie des Endes der Einreichungsfrist für
Bewerbungen zur Wahl des Oberbürgermeisters der Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2008

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Für die Wahl des Oberbürgermeisters der Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2008 wird
festgelegt:

1. Wahltag: 30.03.2008
Wahlzeit: 8.00 bis 18.00 Uhr,

für eine notwendige Stichwahl
Wahltag: 13.04.2008
Wahlzeit: 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Der Termin für das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen ist der
03.03.2008 18:00 Uhr.

Begründung :

zu 1.: Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird der Wahltermin durch die Vertretung bestimmt.

zu 2.: § 30 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA):
„Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters und des Landrates sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen; sie können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung. Das Ende der Einreichungsfrist darf von der Vertretung frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden. Die Einreichungsfrist endet spätestens am 20. Tag vor dem Wahltag.“

Der 03.03.2008 ist gem. § 30 Absatz 1 KWG LSA der frühestmögliche Termin für das Ende der Einreichungsfrist.

Ein späterer Zeitpunkt würde dazu führen, dass die nachfolgenden Termine wie

- Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerbungen sowie
- Bekanntmachung der zugelassenen Bewerber

nicht fristgemäß erfolgen könnten.

Die Ausschreibung der Stelle des Oberbürgermeisters wird im Amtsblatt „Die neue Brücke“ am 11.01.2008 erfolgen.